

## BARRACUDA

### 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

#### 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

**Produktname** : BARRACUDA  
**Synonyme** : keine  
**CAS-Nr.** : N.A.  
**EG-Index-Nr.** : N.A.                      **NFPA-Code** : 0-0-0  
**EINECS-Nr.** : N.A.                      **Molekulargewicht** : N.A.  
**RTECS-Nr.** : N.A.                      **Bruttoformel** : N.A.

#### 1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Reinigungsmittel  
Gewerblicher Gebrauch

#### 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:

SGES Safe & Green Environmental Solutions  
De Stad 10  
5688 NX Oirschot, Nederland  
Tel: +31 499 55 10 49  
Fax:  
E-Mail-Adresse: info@sges.nl

#### 1.4 Notrufnummer:

+31 499 55 10 49 (während der Bürostunden)  
SGES Safe & Green Environmental Solutions  
+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale; Allgemeines Krankenhaus,  
Wahringer Geurtel 18-20, A-1090 VIENNA)

### 2. Mögliche Gefahren

- Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG, und Österreichische Rechtsvorschriften ChemG 1996 & ChemV 1999, nicht als gefährlich eingestuft

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr.	Konz. (%)	Gefahren (R-Sätze)	Gefahren-symbol
	EINECS/ELINCS-Nr.			
Keine			- (1)	-

(1) Zu vollständigem Wortlaut der R-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

(3) PBT-Stoff

### 4. Erste-Hilfe-Massnahmen

#### 4.1 Nach Einatmen:

- Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

#### 4.2 Hautkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Verwendung von Seife ist erlaubt
- Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren

#### 4.3 Augenkontakt:

- Mit Wasser spülen
- Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren

#### 4.4 Nach Verschlucken:

- Mund mit Wasser spülen
- Kein Erbrechen herbeiführen
- Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren

Ausdruckdatum : 7-2-2010

Hergestellt von : Brandweerinformatiecentrum voor Gevaarlijke Stoffen vzw (BIG)  
Technische Schoolstraat 43A, B-2440 Geel

+32 14 58 45 47      <http://www.big.be>      E-Mail-Adresse: info@big.be

Datum der Erstellung : 07-01-2010

Bezug-Nummer : BIG\48859au\_de

Überarbeitungsgrund :

Überarbeitet am :

Überarbeitungsnummer : 000

# BARRACUDA

## 5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel:**
- Nicht brennbar
  - Bei Umgebungsbrand: alle Löschmittel zulässig
- 5.2 **Ungeeignete Löschmittel:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.3 **Besondere Gefährdungen:**
- Keine Daten vorhanden
- 5.4 **Massnahmen:**
- Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich
- 5.5 **Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:**
- Bei Erhitzung/Verbrennung: Preßluft-/Sauerstoffgerät
  - Schutzanzug

## 6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen:**  
Siehe Punkt 8.2/13
- 6.2 **Umweltschutzmassnahmen:**
- Freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen
  - Leck dichten, Zufuhr schließen
- 6.3 **Reinigungsverfahren:**
- Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen
  - Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln
  - Verschmutzte Flächen reinigen mit reichlich Wasser
  - Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

## 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Handhabung:**
- Übliche Hygiene befolgen
  - Verschmutzte Kleidung reinigen
- 7.2 **Lagerung:**
- Den gesetzlichen
  - Vorschriften entsprechen
  - Fernhalten von: Oxidationsmitteln

<b>Lagerungstemperatur</b>	: -20/50	°C
<b>Mengenbegrenzung</b>	: N.B.	kg
<b>Lagerfähigkeit</b>	: 1	Jahr
<b>Verpackungsmaterial</b>	:	
- geeignet	: synthetisches Material	

- 7.3 **Bestimmte Verwendung(en):**
- Hinweise des Herstellers beachten für diese Verwendungszwecke

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Expositionsgrenzwerte:

#### 8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz:

TLV-TWA	: nicht aufgelistet
TLV-STEL	: nicht aufgelistet
TLV-Ceiling	: nicht aufgelistet
WEL-LTEL	: nicht aufgelistet
WEL-STEL	: nicht aufgelistet
TRGS 900	: nicht aufgelistet
MAK	: nicht aufgelistet
GWBNL-TGG 8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWKNL-TGG 15 Min.	: nicht aufgelistet
Ceiling	: nicht aufgelistet <sup>3</sup>
VME-8 Stdn	: nicht aufgelistet
VLE-15 Min.	: nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn	: nicht aufgelistet
GWK-15 Min.	: nicht aufgelistet
Momentanwert	: nicht aufgelistet
EG	: nicht aufgelistet
EG-STEL	: nicht aufgelistet
MAK-Tagesmittelwert	: nicht aufgelistet
MAK-Kurzzeitwert	: nicht aufgelistet
MAK-Momentanwert	: nicht aufgelistet <sup>3</sup>
TRK-Tagesmittelwert	: nicht aufgelistet
TRK-Kurzzeitwert	: nicht aufgelistet
TRK-Momentanwert	: nicht aufgelistet <sup>3</sup>

#### 8.1.2 Verfahren zur Probenahme:

- Keine Daten vorhanden

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

- Für Lüftung sorgen

##### Persönliche Schutzausrüstungen:

##### a) Atemschutz:

- Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### b) Handschutz:

- Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

##### c) Augenschutz:

- Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
- Beim Vernebeln: Schutzbrille

##### d) Körperschutz:

- Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

#### 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

# BARRACUDA

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C)	:	Flüssigkeit
Geruch	:	Charakteristisch
Farbe	:	Klar Gelb

### 9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert (bei 100 %)	:	< 1	
Siedepunkt/Siedebereich	:	> 100	°C
Flammpunkt/Entzündlichkeit	:	N.A.	°C
Explosionsgrenzen (Explosionsgefahr)	:	N.B.	Vol%
Brandfördernde Eigenschaften	:		
Dampfdruck (bei 20°C)	:	N.B.	hPa
Dampfdruck (bei 50°C)	:	N.B.	hPa
Relative Dichte (bei 20°C)	:	1.1	
Wasserlöslichkeit	:	VOLLSTÄNDIG	
Löslich in	:	N.B.	
Relative Dampfdichte	:	> 1	
Viskosität (bei °C)	:	N.B.	Pa.s
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (wie log Pow)	:	N.B.	
Verdampfungsgeschwindigkeit i.V.z. Butylacetat	:	N.B.	
i.V.z. Ether	:	N.B.	

### 9.3 Sonstige Angaben:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	N.B.	°C
Selbstentzündungstemperatur	:	N.B.	°C
Sättigungskonzentration	:	N.B.	g/m <sup>3</sup>
Spezifische Leitfähigkeit	:	N.B.	pS/m

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

- Stabil unter Normalbedingungen

### 10.2 Zu vermeidende Stoffe:

- Fernhalten von: Oxidationsmitteln

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Nicht anwendbar

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Akute Toxizität:

LD50 Oral Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Ratte	:	N.B.	mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	:	N.B.	mg/kg
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	mg/l/4 Stdn
LC50 Inhalation Ratte	:	N.B.	ppm/4 Stdn

### 11.2 Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.	:	nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (TLV)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK-Österreich)	:	nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAK)	:	nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK)	:	nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK)	:	nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung	:	nicht aufgelistet

11.3 Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut

### 11.4 Akute Effekte/Symptome:

- Unschädlich beim Verschlucken
- Unschädlich beim Hautkontakt
- Unschädlich beim Einatmen

#### NACH HAUTKONTAKT

- Leichte Reizung

#### NACH VERSCHLUCKEN

- NACH MASSIVER EINNAHME:
- Durchfall

### 11.5 Chronische Effekte:

- Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK,MAK-Österreich)
- Mutagenitätstests: negativ
- Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK,MAK-Österreich)
- Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG)

## 12. Umweltspezifische Angaben

### 12.1 Ökotoxizität:

- Unschädlich für Wasserorganismen
- **Effekt auf die Abwasserklärung** : keine Daten vorhanden

### 12.2 Mobilität:

- **Flüchtige organische Verbindungen (FOV):** N.B.
- Wasserlöslich

Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9

### 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

- **Biodegradierung BOD<sub>5</sub>** : N.B. % ThOD
- **Wasser** : Biologisch abbaubar  
Test: 100%
- **Boden** : T ½ N.B. Tage

### 12.4 Bioakkumulationspotenzial:

- **log P<sub>ow</sub>** : N.B.
- **BCF** : N.B.

### 12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

- Nicht anwendbar, basiert auf den vorhandenen Angaben

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- **WGK** : 1 (Einstufung aufgrund von Standard-'worst-case'-  
Evaluationenpunkte wegen ungenügender Angaben)
- **Effekt auf die Ozonschicht** : Nicht gefährlich für die  
Ozonschicht (1999/45/EG)
- **Treibhauseffekt** : keine Daten vorhanden

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Abfallvorschriften:

- Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 07 06 99 (Abfälle a. n. g.)
- LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 03
- Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften

### 13.2 Entsorgungshinweise:

- An genehmigten Abfallentsorger abgeben

### 13.3 Verpackung:

- Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)

### 13.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

- Behälter vollständig entleeren
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen
- Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

## 14. Angaben zum Transport

- 14.1 Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen  
UN-Nummer :  
KLASSE : Nicht unterlegen  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :
- 14.2 ADR (Straßenverkehr)  
KLASSE : Nicht unterlegen  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :  
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.3 RID (Eisenbahntransport)  
KLASSE : Nicht unterlegen  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :  
OFFIZIELLE BENENNUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG :
- 14.4 ADNR (Binnenschifffahrt)  
KLASSE : Nicht unterlegen  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
KENNZEICHNUNGSCODE :  
GEFAHRZETTEL AUF TANKS :  
GEFAHRZETTEL AUF VERSANDSTÜCKEN :
- 14.5 IMDG (Seeschifffahrt)  
KLASSE : Nicht unterlegen  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
MFAG :  
EMS :  
MARINE POLLUTANT :
- 14.6 ICAO (Luftverkehr)  
KLASSE : Nicht unterlegen  
SUB RISKS :  
VERPACKUNGSGRUPPE :  
VERPACKUNGSINSTRUKTION PASSENGER AIRCRAFT :  
VERPACKUNGSINSTRUKTION CARGO AIRCRAFT :
- 14.7 Besondere Vorsichtsmassnahmen : Unterliegt keinen  
Transportbeschränkungen nach  
internationalen Vorschriften

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 EU-Gesetzgebung und Österreichische Rechtsvorschriften ChemG 1996 & ChemV 1999:

Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG, und Österreichische Rechtsvorschriften ChemG 1996 & ChemV 1999 nicht als gefährlich eingestuft

NICHT KENNZEICHNUNGSPFLICHTIG NACH DEN VORHANDENEN ANGABEN

### 15.2 Nationale Vorschriften:

**die Niederlande:**  
Waterbezwaarlijkheid: 11

**Deutschland:**  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
- Schwangerschaft (MAK): nicht aufgelistet

Explosionsgruppe (DIN) : N.B.

TA-Luft Klasse: N.B.

Wassergefährdungsklasse  
WGK : 1 (Einstufung aufgrund von Standard-'worst-case'-  
Evaluationspunkte wegen ungenügender Angaben)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
- Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

## 16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

**N.A.** = NICHT ANWENDBAR

**N.B.** = NICHT BESTIMMT

**(\*)** = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

**PBT Stoffe** = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

**Expositionsbegrenzung:**

**TLV** : Threshold Limit Value - ACGIH USA  
**WEL** : Workplace Exposure Limits - Großbritannien  
**TRGS 900** : Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (Arbeitsplatzgrenzwerte) - Deutschland  
**MAK** : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland  
**MAC** : Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande  
**VME** : Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich  
**VLE** : Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich  
**GWBB** : Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien  
**GWK** : Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien  
**EG** : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG  
**MAK-Österreich:** Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Österreich  
**TRK-Österreich:** Technische Richtkonzentration - Österreich  
**I** : Inhalierbare Fraktion = **T** : Total dust/Gesamtstaub = **E**: Einatembarer Aerosolanteil = einatembare Fraktion  
**R** : Respirable Fraktion = **A**: Alveolengängiger Aerosolanteil=alveolengängige Anteil  
**C** : Ceiling limit  
**Miw** : als Mittelwert über den Beurteilungszeitraum  
**Mow** : als Momentanwert  
**a:** Aerosol **r:** Rauch  
**d:** Dampf **st:** Staub  
**du:** dust (Staub) **ve:** vezel (Faser)  
**fa:** Faser **va:** vapour (Dampf)  
**fi:** fibre (Faser) **om:** oil mist (Ölnebel)  
**fu:** fume (Rauch) **on:** Ölnebel  
**p:** poussière (Staub) **part:** particles (Teilchen)

**Chronische Toxizität:**

**K** : Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande

**Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:** N.A.